

Unabhängigkeit und Stabilität in Europa

Um die rechtlichen Voraussetzungen, Chancen und Herausforderungen der Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung (EWIV) zu beleuchten, hat das Europäische EWIV-Informationzentrum gestern zu einer Fachkonferenz eingeladen.

Corina Vogt-Beck

Die globalen Krisen zwingen Europas Wirtschaft zum Umdenken. Angesichts von Handelskonflikten, den US-Zöllen unter Donald Trump und geopolitischen Spannungen setzen Unternehmen verstärkt auf kontinentale Unabhängigkeit und Stabilität. In diesem Umfeld rückt eine oft unterschätzte, supranationale Rechtsform in den Fokus: die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV). Warum diese auch für den Wirtschafts- und Treuhandstandort Liechtenstein eine enorme Chance bietet, hat eine hochkarätige Fachkonferenz gestern Donnerstag im Vaduzer Landesmuseum beleuchtet.

Als Hauptreferent des Nachmittags fungierte Hans-Jürgen Zahorka. Der ehemalige Abgeordnete des Europäischen Parlaments hat die Entwicklung der EWIV von Beginn an begleitet und gilt EU-weit als



Hans-Jürgen Zahorka erläuterte die Rechte und Pflichten bei EWIV.

Bild: Nils Vollmar

einer der profiliertesten Experten für diese Materie. Er ist unter anderem auf das Transnationalitätsprinzip, die Ausgestaltung der Statuten, die Haftungsfragen sowie die Pflichten und Risiken für EWIV-Geschäftsführer eingegangen.

Kooperation ist Pflicht für jedes Unternehmen

Die Zeiten, in denen sich Unternehmen blind auf globale Lieferketten und transatlantische Partnerschaften verlassen konnten, sind vorbei, erklärte Hans-Jürgen Zahorka: «Kooperation ist heute Pflicht für jedes Unternehmen!» Das ist eine Chance für die EWIV. Basierend auf der EWG-Verordnung 2137/85 ist sie eine EU-unmittelbare Rechtsform, die ohne den Umweg über nationales Recht in allen 27 EU-Staaten sowie – dank des EWR-Abkommens – auch in den drei EWR-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein gilt. Aktuell gibt

es rund 4500 EWIVs in Europa mit über 18 000 Mitgliedern.

Das Spektrum der Anwender ist riesig: Während Grossprojekte wie der deutsch-französische Fernsender Arte oder die Mont-Blanc-Tunnelgesellschaft als EWIV organisiert sind, eignet sich die Rechtsform auch perfekt für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Freiberufler, Universitäten, Vereine und öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die einzige Grundvoraussetzung: Eine EWIV benötigt mindestens zwei Mitglieder aus zwei verschiedenen EWR-Staaten und muss nach der Gründung in ein nationales Handelsregister eingetragen werden. Liechtenstein rückt dabei aus einem ganz bestimmten Grund in den Fokus des europäischen Interesses: Eine EWIV besitzt eine aussergewöhnliche Flexibilität – sie kann ihren Sitz unkompliziert von einem Land in ein anderes verlegen.

Nachgefragt

«Grenzüberschreitend nach den gleichen Regeln»

«Die Zahl der EWIV wächst langsam, aber ständig», erklärt **Hans-Jürgen Zahorka**, Leiter des Europäischen EWIV-Informationszentrums, gegenüber «Wirtschaftsregional».

Herr Zahorka, welche strategischen Vorteile bietet die EWIV im Vergleich zu rein nationalen Kooperationsformen?

Hans-Jürgen Zahorka: Eine EWIV kann als erste Rechtsform ihren Sitz von einem EU-Staat in einen anderen verlegen. Dies geht ohne Liquidation, Neugründung, Notar, Eintragungsgebühren, erneute Stammkapitalnachweise usw. Eine EWIV kann auch verschiede-

denartige Mitglieder umfassen, z. B. eine italienische Sarl, also GmbH, eine deutsche AG, einen Verein aus Frankreich, eine Kommune aus Polen usw. In einer nationalen Firma geht dies meistens so nicht. Ausserdem ist ein EWIV ziemlich leicht zu gründen oder aufzulösen, und sie arbeitet als Kooperationsinstrument nicht auf wirtschaftlichen Gewinn gerichtet, zahlt also keinerlei Unternehmens-Einkommenssteuern. Ferner arbeitet eine EWIV grenzüberschreitend überall genau nach den gleichen Regeln.

Was unterscheidet diese EU-unmittelbare Rechtsform im

Kern von einer AG oder GmbH?

Eine EWIV besteht aus Personen, natürlichen oder juristischen, und nicht aus Anteilen wie eine AG oder GmbH. Damit entfällt übrigens in vielen Ländern eine Publizitätspflicht. In Deutschland und Österreich ist eine EWIV also eine Personalgesellschaft. Ausserdem haben die Mitglieder einer EWIV viel mehr Freiraum, etwas zu beschliessen, als die Aktionäre oder Gesellschafter einer AG oder GmbH. Die EWIV vereinigt Elemente einer Kapitalgesellschaft mit einem Verein und einer Genossenschaft. Sie ist aber trotz allem eine ziemlich unbürokratische

Rechtsform, mit nur 43 Artikeln im Gesetz, also der EWG-Verordnung 2137/85 – das ist allerdings nicht gerade ein charismatischer Name. Diese Artikel wurden übrigens seit 1985 nie geändert!

Ein zentraler Punkt Ihres Vortrags ist das Transnationalitätsprinzip. Warum ist die Voraussetzung, dass mindestens zwei Mitglieder aus verschiedenen EWR-Staaten stammen müssen, ein Vorteil und kein Hindernis?

Damit wollte und will der Gesetzgeber die europäische Kooperation fördern. Wer in seinem eigenen Land kooperieren will, kann das natürlich tun.

Aber wer dies grenzüberschreitend tun möchte, was auch ein firmenkulturelles Erlebnis ist, braucht genau die gleichen Regeln wie der andere Partner. Ausserdem gibt es frühe Umfragen, die wir per universitären Diplomarbeiten machen liessen, wonach ca. 80 Prozent der



Hans-Jürgen Zahorka

Bild: Nils Vollmar

Unternehmen mit einer EWIV-Kooperation zufrieden sind.

Ein Thema der Konferenz ist der Sitzwechsel bestehender EWIV.

Das ist kaum bekannt, aber wahr: Man braucht nur einen einstimmigen Beschluss aller Mitglieder, dieser «Verlegungsplan» wird dem bisherigen Handelsregister mitgeteilt, das dann den Beschluss veröffentlicht, und zwei Monate später kann man dann den eigentlichen Verlegungsbeschluss fassen. Dieser geht dann an das Handelsregister, und dieses schickt dann alles nach Liechtenstein ans Handelsregister. (cvb)



Mehr fürs Leben
dank kluger Vorsorge

Betriebliche Vorsorgelösungen mit Flexibilität für kleine und grosse Unternehmen.

AXA Stiftung
Betriebliche Vorsorge
Fürstentum Liechtenstein



Ich bin für Sie da.
Giuseppe Puopolo

AXA Stiftung Betriebliche Vorsorge,
Fürstentum Liechtenstein
Zollstrasse 20, 9494 Schaan

+423 237 76 80
schaan.vorsorge@axa.ch

